

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)
- Drucksache 6/6520 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Fördermittelantrag für Feuerwehr in Stedten

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 135. Plenarsitzung am 14. Dezember 2018 gestellten Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Lagen für die Jahre 2017 und 2018 entweder Anträge aus der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gemeinde Kranichfeld vor oder stand Stedten beziehungsweise die Gemeinde Kranichfeld auf der Prioritätenliste, die der Landkreis eingereicht hat?

Nach Auskunft des Landkreises Weimarer Land lagen in den Jahren 2017 sowie 2018 weder von der Stadt Kranichfeld noch von der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Anträge auf Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Ortsteil Stedten vor. Eine Aufnahme in die Prioritätenliste des Landkreises konnte naturgemäß nicht erfolgen.

Ein erster Antrag zur Förderung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser für den Ortsteil Stedten wurde dem Kreis von der Gemeinde über die Verwaltungsgemeinschaft mit Schreiben vom 18. Juni 2018 für eine Förderung im Jahr 2019 übersandt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 12. September 2018 durch den Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden zurückgezogen. Auf Grund dieses Schreibens wurde der Antrag für den Ortsteil Stedten nicht in der Prioritätenliste des Kreises für das Jahr 2019 berücksichtigt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär